

RTB.temporärstrom

RTB.netznutzung T

Beschrieb

Tarif für Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (0,4kV) für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste etc.). Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026

	RTB.temporärstrom	RTB.netznutzung	Total
Tarif Winter	18.15 Rp./kWh	14.00 Rp./kWh	32.15 Rp./kWh
Tarif Sommer	16.65 Rp./kWh	14.00 Rp./kWh	30.65 Rp./kWh
Messtarif			CHF 5.00/Monat
Grundgebühr			CHF 5.00/Monat
RTB-Baustromverteiler			CHF 30.00/Monat

Tarifzeiten	Winter	1. Januar – 31. März und 1. Oktober – 31. Dezember
	Sommer	1. April – 30. September

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.27 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.30 Rp./kWh für den Netzzuschlag
- Die gesetzliche Abgabe von 0.41 Rp./kWh für die Stromreserve
- Die neue gesetzliche Abgabe von 0.05 Rp./kWh für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz
- Die Konzessionsabgabe von 0.50 Rp./kWh (nur für Netzanschlüsse in Niederlenz)
- Gebühr auf Papierrechnungen CHF 1.50 pro Rechnung
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.1%

Stromqualität und Herkunft

Die RTB liefern die elektrische Energie in der Qualität Wasserkraftstrom CH und garantieren die Produktion aus 100% erneuerbaren Energieträgern.

Anschlusskosten mit RTB-Baustromverteiler

Für den Einsatz eines RTB-Baustromverteilers mit integriertem Messapparat wird für die Montage und Demontage ein Pauschalbetrag von Fr. 300.00 verrechnet.

Anschlusskosten ohne *RTB*-Baustromverteiler

Die Kosten für den Anschluss (inkl. Demontage) an das Niederspannungsnetz werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Ablösung des Tarifes

Der Strombezug wird so lange als temporärer Anschluss betrachtet, bis die definitive Messeinrichtung installiert oder der Zähler auf Doppeltarif geschaltet und allfällige Sperrungen in Betrieb sind.

Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Netzverhältnisse bleiben vorbehalten.

Die Grundgebühr, der Messtarif sowie die Miete des Baustromverteilers sind auch ohne Energiebezug geschuldet

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und den *RTB* beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem geltenden Reglement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsversorgung.